



## INFORMATIONEN ZUM ZUSCHUSS UND ZU DEN ERFAHRUNGSBERICHTEN

Teilnehmende Schüler\*innen können einen Antrag auf ein **Kulturstipendium** in Höhe von 230€ für die gesamte Zeit des Auslandsaufenthalts und auf einen **Fahrtkostenzuschuss** stellen. Das im Rahmen der Richtlinien des Deutsch-Französischen Jugendwerks (DFJW) gewährte Stipendium wird bei der Voltaire-Zentrale beantragt und nach der Rückkehr nach Deutschland durch diese ausgezahlt. Bedingung hierfür sind ein Bericht über die Aufnahme des Austauschpartners / der Austauschpartnerin sowie ein zweiter Bericht über die Zeit in Frankreich. Beide Berichte werden online eingereicht. In Ausnahmefällen kann eine frühere Auszahlung beantragt werden.

- **Kulturstipendium:**

Das Kulturstipendium ist konkret für kulturelle Ausgaben während des Auslandsaufenthaltes des/der antragstellenden Teilnehmenden gedacht (Besichtigungen, Exkursionen, Schulreisen, Kino, Konzerte, Theater, Bücher, Souvenirs, Sport- oder Musikurse, Geschenke usw.). Das Stipendium sollte nicht als Rückzahlung von erbrachten „Leistungen“ der jeweiligen Familie verstanden werden.

- **Fahrtkostenzuschuss:**

Im Falle einer Beantragung des Voltaire-Stipendiums müssen Nachweise über Hin- und Rückreise (Zugtickets, Tankbelege etc.) aufbewahrt, jedoch nicht eingereicht werden. Die Erstattung der Fahrtkosten kann in keinem Fall die vom DFJW festgesetzte Pauschale, die auf Grundlage der Entfernung zwischen den Wohnorten beider Austauschpartner\*innen berechnet wird, überschreiten.

- **Bedingungen für den Erhalt des Gesamtzuschusses:**

- die rechtzeitige Beantragung des Zuschusses in der Voltaire-Datenbank;
- das Hochladen von insgesamt zwei **Erfahrungsberichten** sowie die von der französischen Schule ausgestellte **Schulbescheinigung** („attestation de scolarité“) mit den genauen Daten des Aufenthaltes im Lycée/Collège;
- die Einhaltung des Prinzips der **Gegenseitigkeit**.

**Der Zuschuss wird erst nach Erhalt aller oben aufgeführten Dokumente überwiesen. Die Voltaire-Zentrale wird Sie im Verlauf des Austausches noch einmal rechtzeitig über die Berichte informieren. Bei Nichteinhaltung des Prinzips der Gegenseitigkeit kann kein Stipendium gewährt werden.**



## **Erläuterungen**

Die Beantragung des Zuschusses sowie das Hochladen der Erfahrungsberichte geschehen direkt in der Online-Datenbank: <https://programme-voltaire.org>

### **I. Der Zuschussantrag**

Das Antragsformular ist bis spätestens 30. April 2024 auszufüllen.

### **II. Der Bericht über die 1. Phase (Aufnahme)**

Der erste Bericht wird nach dem Aufenthalt des Austauschpartners / der Austauschpartnerin in Deutschland verfasst (auf Deutsch). Es sollte darin dieser erste Teil des Austausches beschrieben werden, der genauso wichtig wie der darauf folgende Frankreichaufenthalt ist.

→ Hochladen bis spätestens 30. September 2024

### **III. Der Bericht über die 2. Phase (Frankreichaufenthalt)**

Der zweite Bericht wird nach dem Aufenthalt in Frankreich geschrieben (auf Französisch, Zusammenfassung auf Deutsch) und enthält u.a. eine Schulbescheinigung von der französischen Schule, die am Ende des Aufenthaltes ausgestellt wird und die genauen Daten des Aufenthaltes in der französischen Schule enthält.

→ Hochladen bis spätestens 28. Februar 2025

Die Berichte von ehemaligen Teilnehmenden auf unserer Seite können dabei helfen, sich einen Eindruck davon zu verschaffen, wie ein solcher Bericht aussehen sollte: <https://centre-francais.de/de/voltaire-programm/#berichte>

Gern können die Berichte mit Bildern, Zeitungsartikeln (mit Angabe der Quelle) oder anderen Dokumenten ergänzt werden. Auch ein zusätzlicher Bericht der Eltern würde uns interessieren, ebenso wie Vorschläge und/oder Kritikpunkte zum Voltaire-Programm. Wir legen viel Wert auf die Berichte und lesen sie sehr aufmerksam.

**Sobald beide vollständigen Berichte hochgeladen sind, ist von Ihrer Seite nichts mehr zu tun. Sie erhalten bis zur Überweisung des Zuschusses (Frühjahr 2025) keine Bestätigung von uns. Bitte achten Sie genau darauf, dass die Berichte vollständig sind. Ohne die beiden vollständigen Berichte sowie eine französische Schulbescheinigung mit den genauen Daten des Schulbesuchs in Frankreich können wir den Zuschuss nicht bewilligen.**